

Schule



Rohrbachgraben

im Lern- und Betrachtungsraum

Schuljahr 2023 - 2024

Inhalt

Einleitung / Jahresplanung.....	S. 4
Verzeichnis 2023/2024.....	S. 5
Klassenorganisation.....	S. 6
Unterricht.....	S. 7
Absenzenwesen.....	S. 8
Schulhausordnung.....	S. 9
Ferienplan.....	S. 10
Gesundheit.....	S. 11
Kommunikation.....	S. 12
Schulweg.....	S. 13
Schulleitung.....	S. 13
Stundenplan.....	S. 15

Einleitung / Jahresplanung

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich freue mich, alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Behörden im Schuljahr 2023/24 mit der Schulbroschüre begrüßen zu dürfen.

An der Schule Rohrbachgraben werden zwei Klassen geführt. Die Basisstufe mit 22 Schülerinnen und Schülern und die 3.-6. Klasse mit 25 Schülerinnen und Schülern. An der Basisstufe werden Susanne Bucher und Annina Metzler die Klassenlehrerinnenfunktion gemeinsam innehaben. Sie werden durch Barbara Schüpbach als Teilpensenlehrkraft unterstützt. An der 3.-6. Klasse ist neu Laura Oppliger Klassenlehrerin. Als Teilpensenlehrkräfte sind Andreas Ingold, Katrin Lanz, Barbara Schüpbach, und Annina Metzler tätig.

Für die Unterstützung von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder kleineren Schülergruppen sind Anna Barbara Wingeier und Annina Metzler zuständig. Sie arbeiten einerseits integrativ in den Klassen und andererseits im SILO R. Für verschiedene Schulleitungsaufgaben erhalte ich von Barbara Schüpbach Unterstützung. Sie ist meine Stellvertreterin und Ansprechperson, wenn ich abwesend bin.

Schuljahr 2023-2024

Tag der Pausenmilch	31.10.2023
kein Unterricht, interne Weiterbildung	22.11.2023
Zukunftstag 5.-6. Klasse	9.11.2023
Ev. Weihnachtsfeier	18.12.2023
Spezialprogramm	22.12.2023
Schneesportlager 3.-6. Kl.	12.-16.2.2024
Projektwoche Basisstufe	2.-5.4.2024
Schulschlussfeier	1.7.2024
Kein Unterricht	5.7.2024

Die Daten werden jeweils auf dem Quartalsbrief notiert.

Ich wünsche allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr 2023/24.

Tanja Jacquat, Schulleitung Rohrbachgraben
im September 2023

Verzeichnis

Schulhaus		Rohrbachgraben	062/ 965 29 65
Schulleitung	Tanja Jacquat schulleitung@rohrbachgraben.ch	Schule Natel Privat	062/ 965 29 65 079/ 787 90 69 034/ 422 06 47
Schulkommission	Stefan Hirschi	Privat	079/ 681 81 25

Klassenlehrerinnen

Susanne Bucher	Oberdorf 92	4937 Ursenbach	062 965 27 72
Annina Metzler	Dorfstrasse 19	4812 Mühlethal	079 299 47 03
Laura Oppliger	Dorfstr. 25	3473 Alchenstorf	079 269 40 87

Teilpensum

Barbara Schüpbach	Jurastrasse 36	4912 Aarwangen	079 517 64 27
Katrin Lanz	Schwalbenweg 7	4932 Lotzwil	079 660 49 62
Andreas Ingold	Friloweg 8	4950 Huttwil	062 962 37 30
Tanja Jacquat	Birkenring 11	3422 Kirchberg	034 422 06 47

Heilpädagogik

Anna Barbara Wingeier	Bodenweg 13	4938 Rohrbach	079 516 44 80
-----------------------	-------------	---------------	---------------

Hauswart:

S. & N. Wüthrich	Wald 29	4938 Rohrbachgraben	062 965 01 26
------------------	---------	---------------------	---------------

Schulkommission:

Stefan Hirschi	Ganzenberg 38	4938 Rohrbachgraben	079 681 81 25
Simon Reist	Steinacker	4938 Rohrbachgraben	062 530 13 20
Jolanda Flükiger	Mei 92	4938 Rohrbachgraben	062 965 31 68
Karin Sommer	oberer Glasbach 62	4938 Rohrbachgraben	062 968 01 84
Jennifer Marending	obere Matten 15	4938 Rohrbachgraben	079 577 78 73

Klassenorganisation

Schülerzahlen			
	Mädchen	Knaben	Total
6.	2	4	6
5.	4	1	5
4.	1	8	9
3.	1	3	4
BS 4	2	5	7
BS 3	1	1	2
BS 2	3	5	8
BS 1	2	3	5
Total	16	31	46

Klasseneinteilung			
	Mädchen	Knaben	Total
3.-6. Klasse	8	16	24
Basisstufe	8	14	22

Unterricht

Logopädie:

Kinder, die Störungen in der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie der Stimme haben, können nach Abklärung Logopädieunterricht erhalten.

Integrative Förderung IF in Math und Deutsch/ Kurzinterventionen:

Kinder mit einer Lese-, Rechtschreibe- oder Rechenschwäche oder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf haben nach einer Abklärung die Möglichkeit, speziellen Förderunterricht zu besuchen. Diese Unterstützung findet je nach Bedürfnis integrativ im Regelunterricht oder separativ im SILO R statt.

Psychomotorik:

SchülerInnen mit Wahrnehmungs- und Bewegungsstörungen haben nach einer Abklärung die Möglichkeit, speziellen Förderunterricht zu besuchen.

Begabtenförderung:

Das regionale Förderangebot für Kinder mit ausserordentlichen Begabungen des IBEM-Verbandes des oberen Langetentals wird im Schuljahr 22/23 neu organisiert. Anspruch auf dieses freiwillige Angebot haben Kinder von der 1. bis 9. Klasse, die durch ein Testverfahren bei der Erziehungsberatung abgeklärt wurden. Diese hochbegabten Kinder werden während einem Halbtage pro Woche im so genannten Pull-out unterrichtet und arbeiten in Begleitung mit einer Fachperson an einem individuellen Projekt. Das Angebot findet im SILO R bei Anna Barbara Wingeier statt.

Hausaufgaben:

Die Hausaufgabenzeit beträgt in der 1. und 2. Klasse 30 Minuten pro Woche und in der 3.-6. Klasse 30-45 Minuten pro Woche. Zu den Hausaufgaben zählen: an den Fachplänen und Wochenplänen weiter arbeiten.

Lernen von Testen so wie das Nacharbeiten von Versäumtem ist nicht Teil der Hausaufgaben.

Musikschule:

Die Gemeinde Rohrbachgraben beteiligt sich finanziell an der Musikschule Huttwil, was eine Reduktion der Kosten für die Eltern bewirkt. Werden andere Musikschulen in der Region besucht, müssen die gesamten Kosten privat übernommen werden.

Absenzenwesen

Absenzen

Als Absenzen gelten:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- Arzt- oder Zahnarzttermine (falls nicht ausserhalb der Unterrichtszeit möglich)

Solche Abwesenheiten sind so rasch wie möglich der Klassenlehrkraft zu melden.

Dispensationen

Die Eltern können ihre Kinder zusätzlich aus folgenden Gründen vom Unterricht dispensieren lassen:

- wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen
- wenn die Ferien der Eltern nicht mit den Schulferien zusammenfallen
- Schnupperlehren

Für Dispensationen ist ein schriftliches Gesuch an die Schulleitung nötig.

„Schwänzen“

Wenn ein Kind unentschuldigt oder unabgemeldet dem Unterricht fern bleibt, machen sich seine Eltern strafbar. Sie müssen gemäss den gesetzlichen Richtlinien mit Konsequenzen rechnen.

Fünf freie Halbtage

Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen nicht zur Schule zu schicken. Die Verantwortung liegt alleine bei den Eltern.

Die Halbtage (einzeln oder zusammenhängend) können ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Das entsprechende Formular kann bei der Klassenlehrkraft bezogen werden und muss spätestens am Tag vor der Abwesenheit zurückgegeben werden. Nicht bezogene Halbtage können nicht auf nachfolgende Schuljahre übertragen werden.

Schulanlässe:

Schulanlässe wie Weihnachtsfeier, Schulschlussfest etc. sind grundsätzlich obligatorisch.

Gesuche:

Sämtliche Gesuche bitte an die Schulleitung richten. Diese bearbeitet oder leitet sie an die richtige Stelle (Schulkommission oder Schulinspektorat) weiter.

Sollten im Zusammenhang mit dem Absenzenwesen Unklarheiten auftauchen, sind Lehrerinnen und die Schulleitung gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Schulhausordnung

1. Ich grüsse die Lehrpersonen sowie die Mitschülerinnen und Mitschüler.
2. Ich betrete das Schulhaus beim ersten Läuten.
Beim zweiten Läuten sitze ich am Platz.

3. Ich stelle mein Velo in den Velounterstand. Auf dem Schulareal darf ich nicht herum fahren.
4. In der grossen Pause bin ich draussen auf dem Schulareal.
5. Im Schulhaus raufe ich nicht und werfe keine Gegenstände herum.
6. Ich trage Sorge zum Schulmobiliar, zu den Bibliotheksachen, zu den Spielsachen und zum Schulhaus. Für verursachte Schäden haften ich und meine Eltern.
7. Ich stelle täglich meinen Stuhl aufs Pult.
8. Im Schulhaus trage ich Hausschuhe.
9. In der Turnhalle muss ich Hallenschuhe, Turnschlappli oder rutschfeste Socken tragen.
10. Ich darf auf dem Schulareal spielen. Ich achte darauf, dass ich das Schulhaus nicht voller Sand betrete. Schneebälle werfe ich nur auf dem Rasen. Beim Betreten des Schulhauses befreie ich Kleider und Schuhe vom Schnee. Ich beachte die Tafel „Rasen nicht betreten“.
11. Ich betrete das Badeareal nicht ohne Erlaubnis. Vor und nach dem Baden dusche ich nur draussen. Ich betrete das Schulhaus nur gut abgetrocknet.
12. Hat eine Klasse Unterricht, halte ich mich nicht auf dem Schulhausareal auf.
13. Alle elektronischen Geräte (Handy, MP3 Player, I-Pod...) sowie Spielzeugwaffen nehme ich nicht mit in die Schule.
14. Abfälle werfe ich in den Abfallkübel. Ich helfe mit, dass wir eine saubere Schulanlage haben.
15. Während dem Unterricht kaue ich keinen Kaugummi.
16. Ausserhalb der Schulzeiten ist das Schulhaus geschlossen. Wenn eine Lehrperson anwesend ist, kann diese das Schulzimmer für dich öffnen.

Ferienplan Rohrbachgraben

Schuljahr 2023/2024

Schulstart:	Mo, 14.08.2023, 08.15 Uhr
Herbstferien:	Sa, 23.09.2023 - So, 15.10.2023
Winterferien:	Sa, 23.12.2023 - So, 07.01.2024
Sportferien:	Sa, 17.02.2024 - So, 03.03.2024
Frühlingsferien:	Sa, 06.04.2024 - So, 21.04.2024
Sommerferien:	Sa, 05.07.2024 - So, 11.08.2024

Novemberbrücke: 23.-26.11.2023
Karfreitag / Ostermontag schulfrei: 29.03.-01.04.2024
Freitag nach Auffahrt schulfrei: 10.05.2024
Pfingstmontag schulfrei: 20.05.2024

Schuljahr 2024/2025

Schulstart: Mo, 12.08.2024, 08.15 Uhr
Herbstferien: Sa, 21.09.2024 - So, 13.10.2024
Winterferien: Sa, 21.12.2024 - So, 05.01.2025
Sportferien: Sa, 15.02.2024 - So, 2.03.2025
Frühlingsferien: Fr, 05.04.2025 - Mo, 21.04.2025
Sommerferien: Sa, 05.07.2025 - So, 10.08.2025

Novemberbrücke: 21.-24.11.2024
Freitag nach Auffahrt schulfrei: 30.05.2025
Pfingstmontag schulfrei: 9.6.2025

Gesundheit

Schulzahnpflege

Die Eltern werden direkt von der verantwortlichen Person für die Schulzahnpflege schriftlich über Termine und Formalitäten informiert.

Der Zahnarzttag ist nicht mehr als unterrichtsfrei im Jahresprogramm eingeplant. Die Kinder können für den Termin in der Schule abgeholt werden. Wir sind froh, wenn sie nach dem Zahnarztbesuch wieder in die Schule gebracht werden.

Ab 6 Jahren putzen die Schülerinnen und Schüler 6-mal pro Jahr in der Schule die Zähne mit fluoridhaltiger Zahnpasta. Wenn der Verzicht auf Flur gewünscht ist, kann dies schriftlich gemeldet werden. In diesem Falle wird eine fluoridfreie Zahnpasta verwendet.

Verantwortliche Person der Schule: Susanne Bucher

Schulärztliche Untersuchung

Im zweiten Kindergartenjahr, im 4. und 8. Schuljahr finden obligatorische, schulärztliche Untersuchungen statt. Sie sind unentgeltlich. Zeigt sich dabei, dass eine ärztliche oder andere Behandlung notwendig ist, so erhalten die Eltern eine entsprechende Empfehlung. Für die Behandlung können die Eltern die Ärztin oder den Arzt selber wählen.

Unmittelbar vor den Untersuchungen werden die Eltern durch ein Merkblatt des Schularztes genauer informiert.

Bei der Untersuchung werden nur Gehör, Sehschärfe und Rückenhaltung beurteilt, es sei denn, die Eltern geben einen speziellen Untersuchungswunsch mündlich oder schriftlich bekannt. Den Eltern steht es frei, der Untersuchung beizuwohnen.

Es besteht freie Arztwahl, die Untersuchung kann auch durch den Hausarzt durchgeführt werden. Die Kosten für Behandlungen, die nicht vom Schularzt durchgeführt werden, müssen die Eltern jedoch selber tragen (Artikel 8 Abs. 2 der Verordnung über den schulärztlichen Dienst). Falls die Eltern ihr Kind nicht vom Schularzt untersuchen lassen wollen, muss der untersuchende Arzt auf der Rückseite des Formulars „Mitteilungen an Eltern und Jugendliche“ bestätigen, wann die Untersuchung stattfindet oder stattfand.

Unser Schularzt ist Dr. Meli, Huttwil.

Verantwortliche Person der Schule: Tanja Jacquat

Anliegen der Eltern und Erziehungsberechtigten

Anliegen der Eltern sind in jedem Fall an die zuständige Lehrperson oder Klassenlehrperson zu richten. Wir bitten Sie, die Arbeitszeiten zu beachten und wenn möglich das Schulhaustelefon zu nutzen. (7.15 Uhr – 12.00 Uhr und 13.15 Uhr – 17.00 Uhr)

In besonderen Fällen (Gesuche und offizielle Formulare) werden die Eltern an die Schulleitung weiterverwiesen.

Dienstweg

Eltern und Erziehungsberechtigte wenden sich in erster Linie an die betreffende Lehrperson. Die weiteren Schritte sind: Schulleitung Schulkommission Gemeinderat

Kontaktaufnahme mit Fachstellen

Die Eltern, Erziehungsberechtigten und die Klassenlehrpersonen können sich an die Fachstellen wenden.

Kommunikation mit anderen Schulen

Die Kommunikation mit anderen Schulen findet über die Schulleitung statt. Die Klassenlehrperson der 6. Klasse pflegt den Kontakt mit dem OSZ Kleindietwil.

Schulkommission

Die Schulkommission trägt die Verantwortung für die Strategische-Führung der Schule. Sie ist Anstellungsbehörde. Den Schulkommissionsmitgliedern sind verschiedene Aufgabenbereiche zugeteilt.

Die Kommunikation zwischen Schule und Schulkommission wird durch die Schulleitung und das Schulkommissionspräsidium sichergestellt.

Anliegen der Schule (Lehrpersonen) werden von der Schulleitung an den Schulkommissionssitzungen thematisiert.

Werden an den Schulkommissionssitzungen im Bereich Bau und Liegenschaften Entscheidungen gefällt, werden diese von der Verantwortlichen Person der Schulkommission mit den Hauswartspersonen besprochen und in die Wege geleitet.

Schulweg

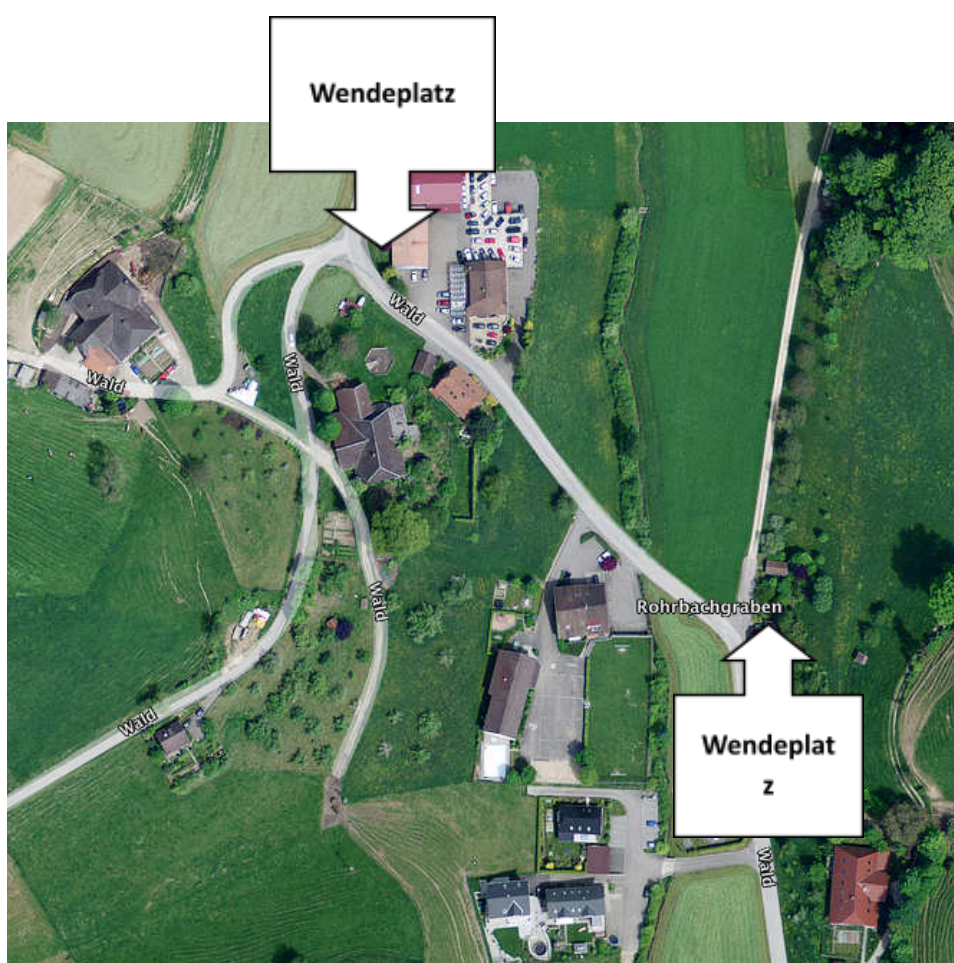
Gemäss Kantonspolizei Bern sollen Kinder in der Regel ihren Schulweg eigenständig zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegen können. Dies ermöglicht soziale Kontakte, stärkt die Selbstverantwortung und fördert das richtige Verhalten.

Für weitere Infos:

<http://www.police.be.ch/police/de/index/verkehr/verkehr/schulweg.html>

Sollte ein selbständiger Schulweg nicht möglich sein bitten wir um Folgendes:

Die Kinder auf der Kreuzung oberhalb Garage Kilchenmann oder auf der Kreuzung unterhalb der Gemeindeverwaltung zu verabschieden und in Empfang zu nehmen. So kann die Gefahr durch Autos vor dem Schulhaus minimiert werden.



Vielen Dank für die Mithilfe.

Die Schulleitung ist die Ansprech- und Kontaktperson für die Lehrpersonen, die Gemeinde, die Schulkommission und für die Eltern, wenn die Lehrkräfte nicht weiter helfen können. Der offizielle Dienstweg ist einzuhalten.

Erreichbarkeit der Schulleitung

Mo. 10.00 Uhr – 15.00 Uhr

Schulhaus Rohrbachgraben

Do. 7.00 Uhr – 11.30 Uhr

Schulhaus Rohrbachgraben

Di, Mi, Fr

Telefonisch und per E-Mail

8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Das Büro der Schulleitung befindet sich im Schulhaus Rohrbachgraben im 2. Stock neben dem Lehrerzimmer.

Tanja Jacquat

Schule: 062/ 965 29 65

Privat: 034/ 422 06 47

Natel: 079/ 787 90 69

schulleitung@rohrbachgraben.ch

www.schule-rohrbachgraben.ch

	Basisstufe		3.-6. Klasse		SILO R		2023/2024
	KG	1.-2. Kl.	3.-4. Kl.	5.-6. Kl.	WI	Me	
Montag	1			U Op			
	2	Bu & Sch		U Op	x	x	
	3	Bu & Sch		U Op	x	x	
	4	Bu & Sch		U Op	Sp Me	x	
	5	Bu & Sch		F Op	Sp Me	x	
	6			BG Sch	BF	x	
	7			BG Sch	BF	x	
	8				BF		
Dienstag	1	Bu	F Op	E In			
	2	Bu & Me	F Op	E In	x		
	3	Bu & Me	U Op	U La	x		
	4	Bu & Me	U Op	U La	x		
	5	Bu & Me		Mu In	x		
			FI In (13.10 Uhr - 13.25 Uhr)				
	6	Bu & Me	TTG In	F Op	x		
	7	Bu & Me	TTG In	F Op	x		
8			TTG In	x			
		FI. In (16.00 Uhr - 16.25)					
Mittwoch	1			MI In			
	2	Sch		NMG In	x	x	
	3	Si		NMG In	x	x	
	4	Sch & Me		NMG In	x		
	5	Sch & Me		Mu In	x		
Donnerstag	1			U La			
	2	Bu		NMG La	x	x	
	3	Bu		NMG La	x	x	
	4	Bu & Me		NMG La	x		
	5	Bu & Me		U La	x		
	6	Bu	Sp Me	TTG La			
	7	Bu	Sp Me	TTG La			
	8		Ta La				
Freitag	1	Bu		U Op			
	2	Me & Bu		U Op			
	3	Bu		U Op		x	
	4	Bu		U Op		x	
	5	Bu		U Op		x	
	6						
	7						
	8						

LehrerInnen:	
Ja	Tanja Jacquat 079 787 90 69
Sch	Barbara Schüpbach 079 517 64 27
Bu	Susanne Bucher 062 965 27 72
Op	Laura Opliger 079 269 40 87
La	Katrin Lanz 079 660 49 62
In	Res Ingold 079 633 75 73
Me	Annina Metzler 079 299 47 03
WI	Anne Barbara Wingeler 079 516 44 80

Fächer:	
U	Unterricht
F	Französisch
E	Englisch
NMG	Natur-Mensch-Gesell.
TTG	Gestalten
BG	Bildn. Gestalten
Sp	Sport
Mu	Singen/Musik
MI	Medien und Informatik

Angebote der Schule:	
FI	Flöte
Ta	Tanzen
BF	Begabtenförderung

Unterrichtszeiten:	
1	07.30 - 08.15
2	08.20 - 09.05
3	09.10 - 09.55
4	10.10 - 10.55
5	11.00 - 11.45
6	13.30 - 14.15
7	14.15 - 15.00
8	15.15 - 16.00

24.4.2023